

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald



als untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 410, 465)

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Greifswald als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

"Revitalisierung Quellkuppe Trantow / Loitz" auf einer Fläche von ca. 13 ha durchzuführen und diese als Ökokonto zu sichern.

Das Projektgebiet befindet sich im Peenetal zwischen Loitz und Trantow, im Mündungsbereich der Schwinge und ist Bestandteil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“, des Vogelschutzgebietes "Peenetallandschaft" sowie des Naturschutzgebietes „Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow“.

Der hier vorherrschende Offenland-Lebensraumtyp „Kalkreiche Niedermoore" ist in einem schlechtem Erhaltungszustand. Die Flächen werden anteilig als Grünland bewirtschaftet, große Teile sind ungenutzt und durch Gehölzaufwuchs beeinträchtigt. Der Planungsraum unterliegt einer fortgesetzten, schwachen Entwässerung durch die Vielzahl der seit längerem nicht mehr unterhaltenen Binnengräben und der zwei Vorfluter am westlichen und östlichen Rand der wertvollen Quellmoorbereiche. Bei der Konzipierung von baulichen Maßnahmen war neben den Aktivitäten des Bibers im Projektgebiet auch zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang dauerhafte Aufwendungen für die Kontrolle und Unterhaltung erforderlich werden bzw. erbracht werden können. Ziele der Maßnahme sind die Wiederbelebung der Quellfähigkeit, eine verbesserte Wasserversorgung der Moorflächen, sukzessive geringere Nährstoffgehalte in Boden und Wasser sowie die Reduzierung der Torfmineralisierung, insgesamt also naturnähere Wasser- und Standortverhältnisse unter Ausschluss einer Benachteiligung angrenzender Nutzer und der bestehenden Bewaldung.

Um sukzessive eine Erhöhung des Quelldruckes im Moor zu erzielen ist geplant, durch Anstauung, örtliche Verbaue oder die Verfüllung von Gräben und die Anlage von Verwallungen den Moorwasserstand im tiefer liegenden Umfeld der Quellkuppe anzuheben und den Wasserabstrom aus dem Quellkuppenbereich in die Umgebung zu minimieren. Da die Gräben unterschiedlich stark mit Gehölzen bewachsen sind, werden technologisch bedingte Holzungen notwendig, weitergehende Abholzungsmaßnahmen zur Vergrößerung der Offenflächen und zum Zurückdrängen der Gehölzsukzession erfolgen nicht. Aus naturschutzfachlichen Gründen soll in Bereichen mit wertvoller Vegetation und mit nur mäßig nährstoffreichen Torfen keine Flachabtorfung zur Gewinnung von Bodenmaterial für Grabenverfüllungen erfolgen.

Zum Zweck der Wasser- und Nährstoffretention für Zuflüsse über eine bestehende Rohrleitung 1-2-0-3 und das angeschlossene Dränagesystem soll ein 2.260 m² großer Dräneteich mit einem Stauziel von 3,6 m NHN, was etwa 30 cm unter dem Niveau der niedrigsten angrenzenden Grünlandflächen liegt, hergestellt werden. Zur Wasserstandskontrolle wird am Ablauf des Dräneteiches eine Pegellatte errichtet.

Den Ablauf des geplanten Dräneteiches zur Schwinge bildet der Graben 1-2-0-3 mit einer Länge von 370 m. Um die Entwässerungswirkung des Grabens für die angrenzenden Moorflächen zu verringern, den zukünftigen Unterhaltungsaufwand zu begrenzen und einen Teil des Aushubs vom Dräneteich sinnvoll zu verwerten, soll eine Teilverfüllung auf einer Länge von 175 m vorgenommen werden.

Die Baumaßnahmen sind ab August 2024 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 18. Jan. 2024


Michael Sack

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am